

Die Wiederaufstellung einer vergessenen Martersäule

Sie steht seit einigen Tagen wieder an ihrem Standort unter den Arkaden im Stadtpark

Im Schutz der verbliebenen Gruftreihe des alten städtischen Friedhofs (und zwar im ersten an die Bahnhofstraße grenzenden »Begräbnisbogen«) wurde kürzlich eine über mehrere Jahrzehnte vergessene bzw. ihrem eigentlichen Zweck entfremdete Martersäule wieder aufgestellt. Der begleitende Text der zurückhaltenden Hinweistafel aus transparentem Kunststoff bietet dem Betrachter eine kurze Objektbeschreibung: »Martersäule zum Gedenken an den Traunsteiner Bürger Wolfgang Altherr, datiert 1525. Ort und Motiv der ursprünglichen Aufstellung unbekannt, bis 1983 als Grabstein im Waldfriedhof an der Wasserburger Straße in Verwendung, 2004 vom Förderverein Alt-Traunstein in Zusammenarbeit mit der Stadt restauriert und hier unter den historischen Arkaden des ersten Traunsteiner Gottesackers (1639-1920) neu errichtet.« Der nachfolgende Beitrag soll die Geschichte dieses wertvollen Kulturdenkmals der Stadt Traunstein aus dem frühen 16. Jahrhundert genauer beleuchten, soweit dies die vorhandenen schriftlichen Quellen des Stadtarchivs erlauben.

Ein »Peststein aus dem Kanton Uri«

»Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei der Firma Weinmann ein Peststein aus dem Kanton Uri seit langem lagere. Er stammt aus dem 15. Jahrhundert und war in Traunstein als Grabstein verwendet worden. Ich bitte um gelegentlichen Bericht.« So stand es zu lesen in einem E-Mail des Oberbürgermeisters vom April 2001, der auf diesem Weg die Friedhofsverwaltung mit der zuständigen Bearbeitung der Angelegenheit und das Stadtarchiv mit einer historischen Recherche beauftragte. Ein Peststein aus dem Kanton Uri in Traunstein? Zweifel an dieser Zuschreibung schienen dem Autor angebracht, und sie sollten sich schon bei der ersten Ortsbesichtigung¹ bestätigen und auch klären.

In der Weinmann-Werkstatt an der Wasserburger Straße wurde, am Boden liegend aufbewahrt, eine mehr als zwei Meter hohe Steinsäule, gefertigt



Die Steinsäule des Wolfgang Altherr bei ihrer ersten Inaugenscheinnahme in der Weinmannschen Werkstatt an der Wasserburger Straße. (Foto: Verfasser)

aus rotem Marmor, angetroffen. Ihre einsehbare Vorderseite zeigte eindeutig die Jahreszahl 1525 und, nach etwas genauerem Hinsehen, den Namen *Bolfgang* – B in der damals nicht unüblichen Bedeutung für W, also Wolfgang – *Altherr*. Unterhalb des Namens konnte man den Kopf eines Rindes erkennen; weitere Schriften bzw. Darstellungen waren nicht zu ersehen.

Somit hatte ein Rinderkopf, das gängige Zunftzeichen des Metzgerhandwerks, einen besorgten Informanten mit Kenntnissen der Schweizer Landesgeschichte dazu verleitet, dem Oberbürgermeister einen in seiner Erhaltung gefährdeten »Peststein aus dem Kanton Uri« anzuzeigen. Denn die heraldische Beschreibung dieses (infolge des Beistandspakts auf Gegenseitigkeit von 1291 mit Schwyz und Unterwalden gegen die habsburgischen Territorialansprüche so titulierten) Schweizer Urkantons lautet: »Auf Gold ein schwarzer Stierkopf von vorn, mit roter, ausgeschlagener Zunge und rotem Nasenring².« Und als Pestsäule wird die bekannte Mari-

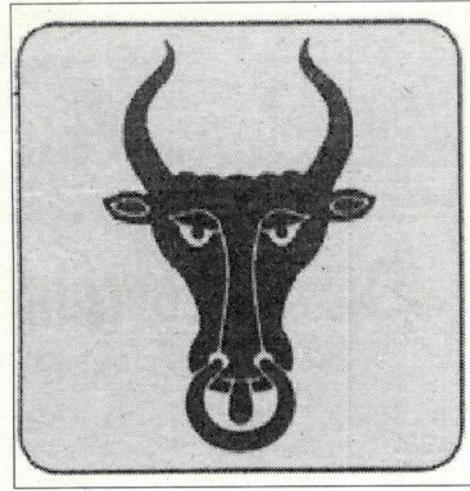
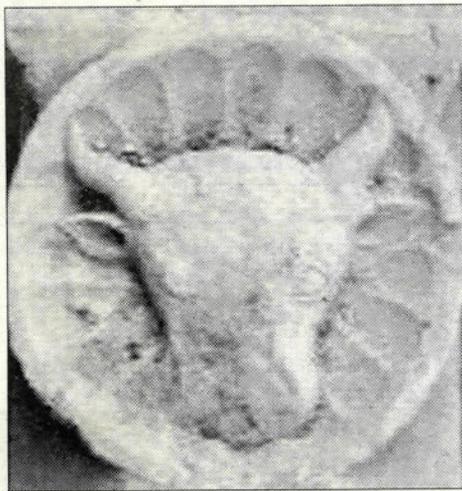


Detailaufnahme des Schriftzuges »Bolfgang Altherr«. (Foto: Verfasser)

ensäule in Haslach ebenso häufig wie falsch tituliert³, warum sollte man es also nicht auch hier mit einer solchen zu tun haben? Doch leider muss man sich mit einem religiösen Flurdenkmal⁴ des frühen 16. Jahrhunderts zufrieden geben – unspektakulär, doch deshalb nicht weniger bedeutend und mit vielen Rätseln behaftet.

Als Grabstein im Waldfriedhof

Wie war die Martersäule in die Werkstatt gelangt? Zumindest diese erste offene Frage war bald beantwortet. Bis 1983 befand sie sich in der Sektion 4, Reihe 8, des Traunsteiner Waldfriedhofs als Stein auf dem Grab Nr. 5 des David Jelovsek, Bildhauer, geboren am 25. Dezember 1879 in Agram (Kroatien), in Traunstein wohnhaft seit 1943, verstorben am 3. Dezember und beigesetzt am 7. Dezember 1953. Das Grab war 1983 aufgelassen und der Grabstein anschließend in die Werkstatt der Firma Weinmann verbracht worden⁵. Folgende Personen hatten dort zuvor bereits ihre letzte Ruhe gefunden: ab 13. September 1906 Theres Kreill, Taglöhnerswitwe, 82 Jahre, ab 3. September 1931 Franz Schmid, Dienstknecht, 54



Links der Rinderkopf, Zunftzeichen des Metzgerhandwerks, rechts daneben das Wappen des Kantons Uri, ein Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge und Nasenring.

(Foto: Verfasser; Wappendarstellung freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Staatsarchiv Uri).

Jahre, ab 11. März 1945 Eckart Pütz, Kunstmaler, 70 Jahre⁶. Mit welcher dieser Belegungen der Stein als Grabstein Verwendung gefunden hatte, konnte nicht mehr ermittelt werden. Die hierfür notwendigen »Grabdenkmalgenehmigungen« sind im Stadtarchiv erst ab dem Jahr 1970 vorhanden, und so fehlt leider auch die gesicherte Verbindung zur Herkunft der Säule, die sich möglicherweise aus eben diesen Unterlagen hätte herauslesen lassen können. Recherchiert werden konnte lediglich noch ein Schreiben der damaligen Kustodin des Heimathauses, Dr. Editha Habersetzer, an das Ordnungsamt der Stadt Traunstein aus dem Jahr 1983⁷: »Wir wurden verständigt, dass wir uns einen Grabstein von einem aufgelassenen Grab am Friedhof ansehen sollten. In der vergangenen Woche war ich am Friedhof und habe zu meiner großen Freude festgestellt, dass es sich nicht um einen Grabstein, sondern um ein altes Marterl von 1523 (sic! – Jahreszahl wurde scheinbar falsch entziffert; Anm. d. Verf.) handelt, das hier zweckentfremdet wurde. Ich will mich bemühen, dass es an einer geeigneten Stelle in der Stadt aufgestellt wird. Gelegentlich möchte ich die Unterlagen einsehen über das aufgelassene Grab. Ich möchte der Herkunft des Marterls nachgehen.«

Die durchaus schwierige Standortsuche hatte wohl damals einer raschen Lösung im Weg gestanden, und so geriet das Objekt in seinem Lager in Vergessenheit, bis 21 Jahre später das Versäumte nachgeholt werden konnte. Gleiches soll im Folgenden mit der Frage nach der »Herkunft des Marterls« versucht werden.

Die Familie der »Altherren« und ihr Wappen

Die Altherr waren ein weit verzweigtes Geschlecht von Traunsteiner Bürgern und Ratsbürgern des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Ihre erste Erwähnung erfahren sie bereits in einer der ältesten Urkunden des Stadtarchivs: Am 23. November 1417 werden die Bürger Andreas und Otto Altherr als Zeugen eines Rechtsgeschäftes genannt⁸. Annähernd fünfzig verschiedene Vertreter dieses Namens – seine Bedeutung erschließt sich aus dem mittelhochdeutschen *altherre* für »Senior einer Körperschaft« – finden sich in den folgenden drei Jahrhunderten in städtischen Briefen, darunter Salzändler, Salinenbeamte und Geistliche⁹ und auch drei Traunsteiner Bürgermeister des 16. Jahrhunderts: Heinrich (1517), Paul (1525) und Joseph (1573) Altherr. Die urkundlichen Nachweise enden am 7. Januar 1714 in der Person des Salzmaieramtsbau-schreibers Johann Felix Altherr als Siegler eines Testaments¹⁰. Mit dem aus Trostberg stammenden Wachszieher und Lebzelter Josef Altherr stirbt (als Pfründner im Bruderhaus an der Scheibenstraße) hier am 25. Dezember 1903 letztmals ein Träger dieses vormalig so häufig vorkommenden Namens, der im aktuellen Einwohnerverzeichnis der Stadt Traunstein nicht mehr aufscheint.

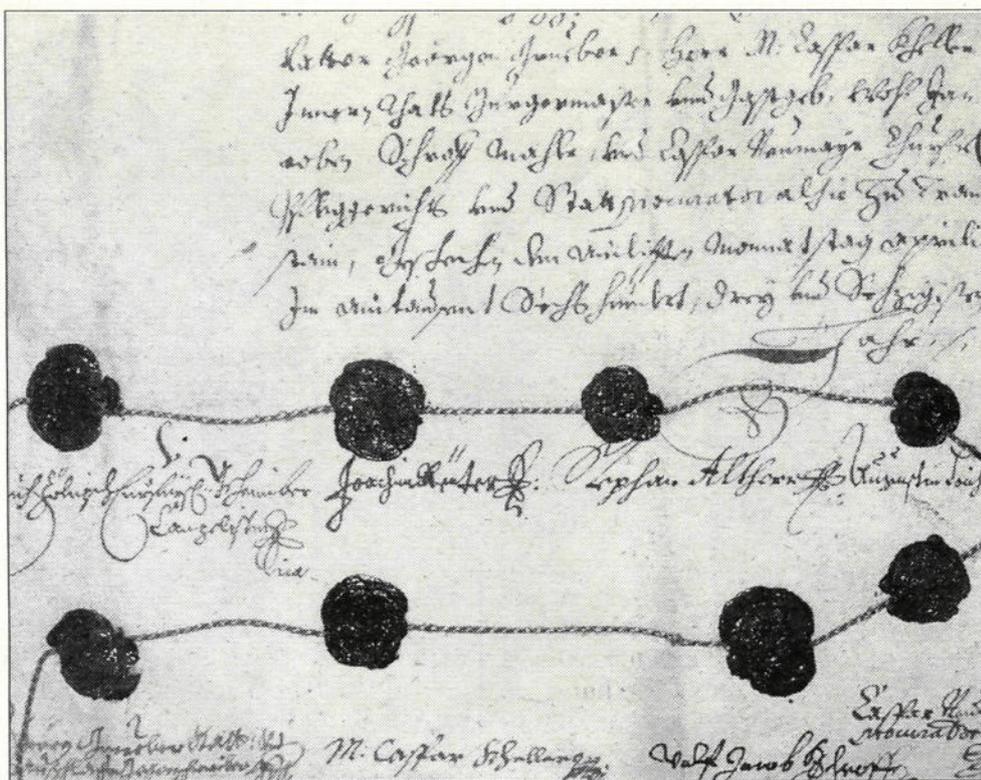
Wie bereits näher erläutert zeigt die Steinsäule deutlich den Kopf eines Rindes, der als Zunftzeichen des Metzgerhandwerks zu interpretieren ist. Dieses Motiv ist auch auf den Grabplatten der Familie Altherr im Haslacher Friedhof zu erkennen. Werfen wir dazu einen Blick in einen Beitrag des

ehemaligen Haslacher Pfarrers Josef Stitzl: »Grabplatte des Ulrich Altherr, Bürger zu Traunstein, verstorben am Lenzentag (10.8.) 1476, und Niklas Altherr, sein Sohn, verstorben 1495. Der Stein, der ziemlich abgeschliffen ist, trägt als Hausmarke im 4-Paß einen Ochsenkopf (Metzgerhandwerk)¹¹.« Der Verfasser überzeugte sich bei einer Ortsbesichtigung von der Richtigkeit dieser Angaben.

Der Ochsenkopf lässt sich auch in mehreren erhaltenen Siegeln der Altherr erkennen, beispielsweise dem des Bürgers Leonhard Altherr (als Petschaft unter Papierdecke) auf einer Urkunde vom 15. Mai 1554, des kurfürstlichen Sudschreibers Stephan Altherr (Lacksiegel) auf einer Urkunde vom 11. April 1663 und des besagten Salzmaieramtsbauschreibers Johann Felix Altherr (Lacksiegel) vom 7. Januar 1714¹². Es scheint, dass das Zunftszeichen zunächst als Hausmarke (= ein nicht offiziell verliehenes bürgerliches Siegel) verwendet und später in das Familienwappen aufgenommen wurde.

Ein Vertreter des Metzgerhandwerks allerdings wird in den vielfältigen Urkunden und Aktenstücken vorderhand nicht erwähnt. Allerdings fehlen in vielen Dokumenten die Berufsbezeichnungen, die Betroffenen werden lediglich als »Bürger« tituliert. Weiteren Aufschluss hierzu bietet eine eingehende Betrachtung des »Säulengenannten« Wolfgang Altherr.

Im einschlägigen Zeitraum um 1525 können sicher zwei, wahrscheinlich sogar drei Bürger dieses Namens (zur Unterscheidung fallweise mit »der Jüngere« und »der Ältere« bezeichnet) verifiziert werden. Über die teilweise überaus komplizierten genealogischen Zusammenhänge wird noch ausführlich zu sprechen sein. Interessant ist zunächst ein Detail, nämlich ein Eintrag im Stiftregister der Pfarrei St. Oswald von 1513¹³. Zur Kirchenstiftung gehörten auch die »Fleischbänke« am Kniebos. Dort mussten, ähnlich den Bäckern im Gewölbe des Rathauses, die Metzger ihr Fleisch zentral zum Verkauf anbieten. Diese Fleischbänke wurden gegen eine jährliche Stift an die Metzger »verliehen«, also verpachtet. 1513 werden unter den sieben Metzgern, die für die Nutzung einer Fleischbank ihre jährliche Abgabe an St. Oswald zu entrichten hatten, auch der *jung Wolfgang Altherr, dient von der andern Panckh 13 Schilling Pfennig, und ein Matheus Altherr, dient von der dritten Panckh 10 Schilling Pfennig*, aufgeführt. Die bislang fehlende Verbindung der Altherr zur Zunft der Metzger ist damit hergestellt und



Das dritte Siegel oben links des unterschriebenen Stephan Altherr zeigt im Original klein, aber deutlich und sehr schön, den markanten Rinderkopf als Wapenbild. (Stadtarchiv, Urkunde Nr. 1210)

auch die Herkunft des Familienwappens hinreichend erklärt.

Zeugnis eines »an Ort und Stelle begegneten Unglücksfalles«

Bislang konnten alle Fragen weitgehend beantwortet werden, doch die beiden entscheidenden bleiben trotz intensiver Nachforschungen offen: Wo stand die Martersäule früher, und warum wurde sie dort errichtet? Lediglich Mutmaßungen, mehr oder weniger begründet, erlauben es dem Autor, den Bericht an dieser Stelle überhaupt fortsetzen zu können.

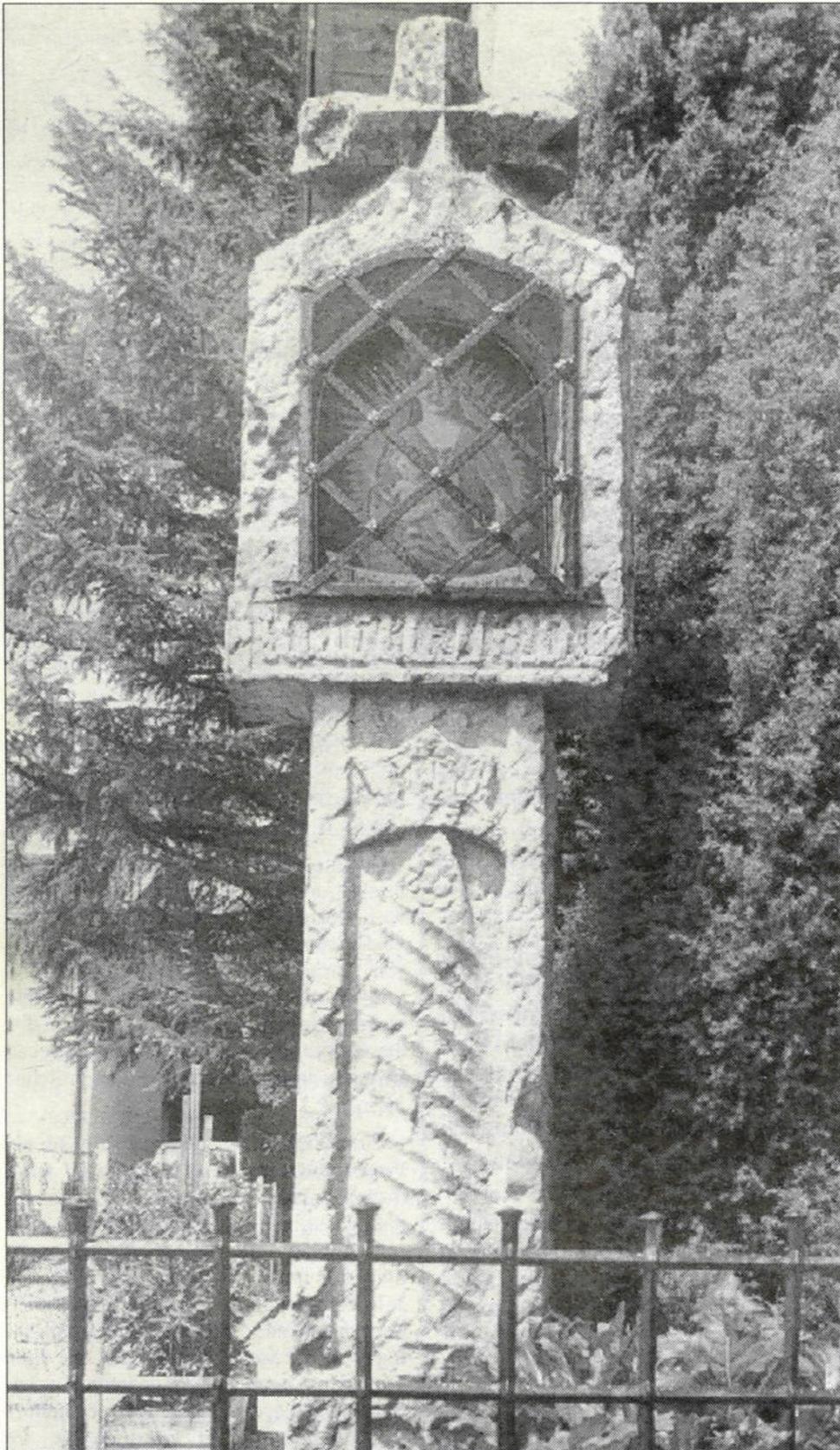
Schmellers Bayerisches Wörterbuch definiert Martersäule als »Säule von Stein oder Mauerwerk, wol auch von Holz, mit einem Kreuz oder sonst angebrachter Vorstellung irgend eines religiösen Gegenstandes oder auch eines an Ort und Stelle begegneten Unglücksfalles, im Freyen, besonders an Wegen aufgerichtet.«¹⁴ Martersäulen – auch: Bildstöcke (*Bildseyl*), Martern, Marterln oder Betsäulen – lassen sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisen und wurden zur Sühne für einen Todschatz, zur Einlösung eines Gelübdes oder als Erinnerung an einen Unfall gesetzt. Sie haben üblicherweise ein offenes Kopfteil, in dem in einer Nische ein religiöses Motiv, entweder ein Bild oder eine Figur, untergebracht ist. Oftmals wird auch der Segen auf die Fluren erbeten; da-

bei dürfte Maria die am meisten ange-rufene Heilige sein¹⁵.

Ein klassisches Beispiel ist die abgebildete Mariensäule in Haslach. Obwohl derartige Flurdenkmäler in Steinausführung mit Sicherheit aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Herstellungskosten keine Massenprodukte waren, finden sie sich im Bereich der Stadt Traunstein und ihrer näheren Umgebung in durchaus beachtlicher Anzahl¹⁶.

Ein Unglück also wäre die ideale Voraussetzung, um die Frage nach dem »Warum« zu klären. Und tatsächlich lässt eine Zusammenschau der schriftlichen Überlieferung, insbesondere der Steuerregister des frühen 16. Jahrhunderts, mit einiger Berechtigung vermuten, dass ein Wolfgang Altherr (und zwar der Jüngere) im Jahr 1525 aus dem Leben geschieden ist. Um dies allerdings mit letzter Sicherheit behaupten zu können, ist die Gesamtquellenlage zu dürftig. Gleichwohl ist die Argumentationskette interessant; sie beruht auf einer Auswertung der Urkunden mit Altherr-Nennungen sowie der vorhandenen Steuerregister im Zeitraum von 1513 bis 1530¹⁷ und verläuft in ihrem wesentlichen Zug wie folgt:

1513 sind steuerlich erfasst der *jung Wolfgang Altherr*, dazu *Hainrich* und ein weiterer Wolfgang Altherr. 1525 zeigt sich diese Situation unverändert; der *jung Wolfgang Altherr*, *Hainrich*



Die denkmalgeschützte Mariensäule in Haslach, Kirchplatz 7, im Garten eines Privatgrundstücks. (Foto: Joachim Sowieja, Landesamt für Denkmalpflege)

Altherr und Wolfgang Altherr der elter und sein Mutter sind aufgeführt. 1529 jedoch werden genannt ein *Wolf vom Hainrichen* zusammen mit *Elspet, Hainrichen Altherr die Ehefrau* sowie der *alt Wolfgang Altherr*. Die Reihenfolge im Steuerregister und die Höhe des Steueraufkommens lassen folgern, dass dieser »Wolf vom Hainrichen« nicht identisch ist mit dem 1525 noch

belegten »jung Wolfgang Altherr«, sondern sich als Sohn des um 1527 verstorbenen Heinrich Altherr¹⁸ Hausbesitz und Steueraufkommen mit dessen Witwe teilt. Der 1525 noch existente Wolfgang Altherr der Jüngere (I), als dessen Vater Christian Altherr der ältere ermittelt werden kann¹⁹, wäre somit auch besagter *jung Wolfgang Altherr*, der 1513 für eine Fleischbank

13 Schilling Pfennige an St. Oswald dient. Seine letzte Nennung würde mit der Jahreszahl »1525« auf der Martersäule übereinstimmen. 1530 listet das Steuerregister zwar neben dem *alt Wolfgang Altherr* erneut einen *jungen Wolfgang Altherr* auf, allerdings unmittelbar vor der *Elspet Altherrin*, was zusammen mit dem gegenüber 1529 unveränderten Steueraufkommen die gesicherte Feststellung erlaubt, dass es sich dabei um den Sohn des Heinrich Altherr und folglich um Wolfgang Altherr den Jüngeren (II) handelt. Die Konstante bleibt Wolfgang Altherr der ältere; als sein Vater lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit Stefan Altherr benennen, denn das Register von 1513 nennt ihn (noch ohne den Zusatz »alt«) zusammen mit der *Steffan Altherrin*, das von 1525 dann mit »seiner Mutter«.

Die Existenz dreier Wolfgang Altherr – des Älteren sowie des Jüngeren (I) und (II) – in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit verschiedenen Vätern und also nicht in direkter Linie verwandt, scheint weitgehend schlüssig, ein Unfalltod Wolfgang des Jüngeren (I) 1525 bleibt spekulativ!

Ungleich ernüchternder fällt die Antwort auf die Frage nach dem »Wo« aus. Keine der einschlägigen kunstgeschichtlichen beziehungsweise heimatkundlichen Publikationen, etwa die »Kunstdenkmale des Bezirksamtes Traunstein«²⁰, die unter anderem die Haslacher Mariensäule in Text und Bild präsentieren, oder die Stadtgeschichte Johann Josef Wagners²¹, liefert auch nur einen Hinweis. Eine Durchforstung der Fundbücher des Stadtarchivs blieb ebenfalls ohne konkretes Ergebnis. Einzig eine Recherche im digitalen Repertorium der registrierten Briefprotokolle²² brachte unter dem Stichwort »Martersäule« (ohne Erfolg versucht wurden die synonymen Begriffe Betsäule, Bildstock usw.) fünf Treffer. Vier davon beziehen sich auf die »Martersäule in Richtung Haslach«²³ und lassen sich unschwer der hier schon mehrfach zitierten Mariensäule zuordnen. Der fünfte Eintrag allerdings nennt »ein Joch Land im kleinen Haidfeld bei der Martersäule, liegt zwischen Gründen des Lederers Oswald Hueber und des Hintermüllers Simon Khürchsteger, stößt oben an die Haidstraße und unten an die Empfänger Leiten.«²⁴ Diese Martersäule im »kleinen Haidfeld« – die Flur ist in etwa auf Höhe des Gewerbegebietes Kaserne zu lokalisieren – bleibt rätselhaft, denn eine solche befindet sich dort weder heute noch weisen ältere Verzeichnisse sie aus. Möglicherweise

ist sie als Vorgängerin der Stupperhofkapelle zu sehen, die beim Bau der Kaserne 1935 in die Kasernenmauer integriert und bei deren »Rückbau« 2002 abgebrochen wurde.²⁵ Eine identische Historie weist zum Beispiel die Sparzer Kapelle auf, an deren Stelle sich im 17. Jahrhundert zunächst auch ein *Petstuel* oder *Martersäulen* befanden.²⁶

Sollte es sich aber tatsächlich um ein eigenständiges religiöses Flurdenkmal gehandelt haben, darf man einen Zusammenhang mit der Säule des Wolfgang Altherr höchstens als vage Möglichkeit in den Raum stellen. Als Tatsache kann mit Recht lediglich festgehalten werden, dass, aus welchen Gründen auch immer, »unser« Bildstock schon sehr lange, wohl noch vor 1900, seinen angestammten Platz verlassen musste. Ansonsten hätte er in der ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden heimatkundlichen Literatur zumindest einen marginalen Niederschlag erfahren. Was geschah 1525 wirklich mit Wolfgang Altherr? Vielleicht erlauben spätere Forschungen, ein historischer Zufallsfund oder ein Hinweis von außen irgendwann einmal doch noch des Rätsels Lösung. Aber ungeachtet aller noch offenen Fragen und obwohl weder ein historischer Import aus der Schweiz noch das schauerlich Gedenken an den schwarzen Tod gegeben sind: Der Bildstock ist ein bedeutsames kunstgeschichtliches Relikt der Stadtgeschichte, dessen Erhaltung und öffentliche Präsentation sich Förderverein und Stadt gleichermaßen mit Stolz auf ihre Fahnen heften können. Dies umso mehr in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, da Forderungen nach einem finanziellen Kahlschlag im Bereich der Kultur oftmals bereits zum »guten Ton« zu gehören scheinen.

Von Franz Haselbeck

Anmerkungen

¹Bei dieser ersten Ortsbesichtigung am 14. November 2001 waren neben dem Verfasser auch der zuständige Sachgebietsleiter des städtischen Ordnungsamtes, Herr Manfred Bulka, und die Traunsteiner Familienforscherin und Expertin für alte Inschriften Dr. Gertraud Eichhorn zugegen. Letzterer sei herzlich gedankt für ihre Mithilfe bei der Entzifferung der Inschrift, vor allem aber für den entscheidenden Hinweis zur Einordnung des Rinderkopfes als Zunftszeichen der Metzger.

²Umfassendes Informationsmaterial zum Wappen des Kantons Uri erhielt das Stadtarchiv vom dortigen Staatsarchiv dankenswerter Weise zugesandt. Die zitierte Beschreibung stammt aus Fried-

rich Gisler, Das Wappen und die Landesfarben; darin heißt es weiter: »Die Überlieferung weiß zu berichten, ein Papst habe den Urnern für ihre Hilfeleistung den Ring als bleibendes Ehrenzeichen verliehen, weil sie sowohl die Wildheit des Landes durch Urbarmachung als auch die Wildheit des Sitten durch Annahme des Christentums besiegt hätten. Das sprechende Wappen ist wohl auf die Auerochsen zurückzuführen, welche von den ursprünglichen Ansiedlern angetroffen wurden. Andererseits wurde das Land 'Ur' geheißen und damit einer Wildnis gleichgestellt. Die älteste Darstellung des Urner Wappens erscheint im Siegelbild des ersten Landessiegels in einem dreieckigen Schild, welches kurz nach der durch König Heinrich am 26. Mai 1231 ausgesprochenen Reichsunmittelbarkeit erstellt wurde.«

³Siehe Albert Rosenegger, Als die »laidige Sucht der Pest« grassierte. Die Pestzeiten in der Stadt Traunstein während des Dreißigjährigen Krieges, in: Jahrbuch 1991 des Historischen Vereins für den Chiemgau zu Traunstein e.V., S. 25-63, insbes. S. 51.

⁴Den entscheidenden Hinweis zur Einordnung der Steinsäule als Martersäule verdankt der Autor Herrn Dr. Volker Liedke, München, vormals Landesamt für Denkmalpflege, dem führenden Experten für historische Steindokumente in Bayern. Allerdings war es auch ihm nicht möglich, anhand der Ausführung der Inschriften die Altherr-Säule im Vergleich mit seinen Unterlagen einem Künstler namentlich zuzuordnen, wovon er nach einer ersten Begutachtung der Fotos noch sicher ausgegangen war.

⁵Die notwendige Recherche wurde dankenswerterweise von Herrn Herbert Franz, Friedhofsverwaltung, basierend auf einer freundlichen Auskunft von Herrn Gärtnermeister und Stadtrat Josef Häusler durchgeführt.

⁶Angaben aus dem alten Grabbuch des Kommunalfriedhofs Traunstein, verwahrt im Stadtarchiv Traunstein (weiter: StATS) unter A 554/0-2/8.

⁷StATS, Registraturakt Nr. 457: »Allgemeiner Schriftverkehr der Friedhofsverwaltung«.

⁸StATS, Urkunde Nr. 16.

⁹Max Fürst nennt in seinem »Biographischen Lexikon« (Neuaufgabe Grabenstädt 1982) Anton Altherr, Priester, Sohn eines Salinenbauschreibers zu Traunstein, geboren am 2. November 1663.

¹⁰StATS, Urkunde Nr. 1410; s.a. A II 1/17; Briefprotokolleintrag vom 22. Juli 1740 (P II, Nr. 5731) nennt den »verstorbenen Salzmaieramtsbau-schreiber Johann Felix Altherr«.

¹¹Unveröffentlichte maschinenschriftliche Abhandlung, Haslach 1953; liegt im

StATS vor unter DOK 52. Zu den Haslach-er Epitaphen allgemein siehe: Josef Rosenegger, Die Geschichte der Pfarrei Haslach, Traunstein 1963, S. 197 ff.

¹²Stadtarchiv, Urkunde Nr. 391, Nr. 1210 u. Nr. 1410 (in der genannten Reihenfolge).

¹³Pfarrarchiv St. Oswald, A II 1.

¹⁴Johann Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 3. Neudruck Aalen 1973, Spalte 1655.

¹⁵Diese »moderne« Definition basiert auf einer Internetrecherche vom 12. Dezember 2003 mit folgender Fundstelle: <http://www.gemeinde-hausen.de/Ver-eine/Kapelle/Flurkreuze2>.

¹⁶Einen Überblick zum Bestand im Bereich der Stadt Traunstein bietet: Hans Habersetzer, Religiöse Flurdenkmäler in Traunstein, unveröffentlichte maschinenschriftliche Abhandlung mit Fotos, Traunstein 1980 (im StATS einsehbar).

¹⁷StATS, Bestand Steuerregister, R 5; daraus alle nachfolgenden Angaben soweit nicht anderweitig zitiert.

¹⁸StATS, Urkunde Nr. 256 u. Nr. 267.

¹⁹StATS, Urkunde Nr. 95 u. Nr. 130.

²⁰Gustav von Bezold u.a., Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern – Stadt und Bezirksamt Traunstein, in: Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, München 1901 (im StATS unter GL 440 einsehbar).

²¹Johann Josef Wagner, Geschichte der Stadt Traunstein, Neuaufgabe Grabenstädt 1983.

²²StATS, Regesten (Regest = Zusammenfassung des wesentlichen Inhaltes einer Urkunde) der Briefprotokolle P II (Briefprotokoll = Band mit Abschriften der von der Stadt ausgestellten Urkunden) 1571-1741; die Regesten ab 1742 bis 1820 wurden noch nicht erarbeitet!

²³StATS, P II Nr. 4065 v. 23. Januar 1710, Nr. 4082 v. 29. März 1710, Nr. 4246 v. 13. September 1712 und Nr. 5694 v. 15. Januar 1740.

²⁴StATS, P II v. 28. Juni 1649.

²⁵Diese Kapelle war 1828 an der Stelle einer »seit unvordenklicher Zeit bestehenden, aber zu Anfang dieses Jahrhunderts zerstörten (älteren) Kapellen« vom Stupperbauer Georg Rächl errichtet worden (Pfarrarchiv St. Oswald, Kapellenverzeichnis A VII 101).

²⁶Franz Haselbeck, Die Sparzer Kapelle. Vorgeschichte und Erbauung, in: Festschrift zum Doppeljubiläum »100 Jahre Mädchenschule Sparz 1895-1995« und »350. Wiederkehr des Todestages von Maria Ward 1585-1645«, Traunstein 1995, S. 52-67.